

Dipl. Theol. Ansgar Kreuzer M.A.

„Jedem das seine, jeder das ihre!“

Moralische Vorentscheidungen in Gerechtigkeitskonzepten

Dipl. Theol. Ansgar Kreuzer M.A. ist Universitätsassistent am Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik der Katholisch-Theologischen Privatuniversität in Linz.

1. Was ist überhaupt gerecht? Begriffe von Gerechtigkeit

Gerechtigkeit erscheint als eine Grundforderung an menschliches Zusammenleben überhaupt, die alle Kulturen und Gesellschaften durchzieht „Dass in der Welt Gerechtigkeit herrsche, gehört zu den Leitziele der Menschheit seit ihrer Frühzeit.“ (Höffe, Gerechtigkeit, 9).

Aber ebenso konstant wie der Wunsch nach Gerechtigkeit ist die Unterschiedlichkeit der Vorstellungen, was überhaupt gerecht ist: Gerechtigkeitskonzepte sind von Kultur zu Kultur, von Gesellschaft zu Gesellschaft, ja von sozialer Gruppe zu sozialer Gruppe verschieden und nicht zuletzt von politischen Interessen abhängig. Trotz dieser „Relativität“ ist aber Gerechtigkeit, also der Wunsch, gleiche Fälle auch gleich zu behandeln, auch immer mit dem Anspruch verbunden, übergreifend gültig und begründbar zu sein. Daher werden allgemeine Definitionen von Gerechtigkeit gesucht.

Eine klassische Definition von Gerechtigkeit stellt der schon in der Antike entwickelte Grundsatz, „jedem das seine“ dar. Im Mittelalter wurde er vom christlichen Theologen Thomas von Aquin (+ 1274) präzisiert: „Gerechtigkeit ist die Gewohnheit, nach der man mit festem und dauerhaftem Willen jedem sein Recht gewährt.“ (S. Th. II-II 58,1)

Bei dieser Gerechtigkeitsdefinition fallen zwei Merkmale auf: Gerechtigkeit wird rein formal als eine Tugend („Gewohnheit“, „fester und dauerhafter Wille“), also eine bestimmte Verhaltensform angesehen. Inhaltlich bedeutet Gerechtigkeit, jedem (und jeder) das jeweils entsprechende Recht zukommen zu lassen.

Aber was ist mit dieser Konkretisierung von Gerechtigkeit überhaupt gewonnen? Letztlich hat sich nur die Frage verschoben. Denn was bedeutet es konkret und inhaltlich, jedem das seine, oder jeder das ihre zu gewähren? Wer bestimmt nach welchen Kriterien, was das „seine“, das „ihre“, das „gemäße“, das „rechte“ ist?

Dieses „jedem das seine“ ist je nach Maßstab unterschiedlich, sodass sich für die moderne Gesellschaft unterschiedliche Definitionen von Gerechtigkeit herausgebildet haben, die einen jeweils anderen Maßstab zu Grunde legen. Drei wichtige Beispiele für moderne Gerechtigkeitskonzepte stellen die Leistungsgerechtigkeit, die soziale Gerechtigkeit und die Bedarfsgerechtigkeit dar:

(1) Leistungsgerechtigkeit wird aus der Perspektive der für die Gesellschaft erbrachten Leistung definiert: „Die liberale Leistungsgerechtigkeit gewährt in einer dynamischen Gesellschaft durch allgemeine und für alle gleich geltende Regeln die Chance, im Wettbewerb mit den anderen sich eine den eigenen Fähigkeiten und Anstrengungen entsprechende Stellung zu erwerben und zu behaupten.“ (Art. Gerechtigkeit, in: Staatslexikon, 905)

(2) Soziale Gerechtigkeit wird aus der Perspektive der Lebensbedingungen bestimmt: „Demgegenüber fordert die soziale Gerechtigkeit eine gewisse Gleichheit nicht nur bezüglich der abstrakten Regeln und Normen, sondern auch der konkreten Lebensbedingungen.“ (ebd.)

(3) Bedarfsgerechtigkeit wird aus der Perspektive der individuellen und sozialen Bedürfnisse definiert und bedeutet:

„ein gleicher Anspruch aller auf eine Grundausstattung mit bestimmten materiellen und immateriellen Gütern [...], deren jeder für ein menschenwürdiges Dasein bedarf.“ (ebd.)

An diesen drei Gerechtigkeitskonzepten zeigt sich: Gerechtigkeit ist abhängig vom zu Grunde gelegten Maßstab, von der Beantwortung der Frage, „woraufhin gerecht?“ (Leistung, Lebenslage, Bedarf?).

Die Wahl des Maßstabs ist allerdings selbst noch einmal abhängig von Wertentscheidungen, oder auch von der Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen oder politischen Lagern. Im liberalistisch-konservativen Lager wird „gerecht“ z.B. eher über „Leistung“ (welche selbst noch einmal definiert werden muss), im sozialistischen Milieu eher über Bedarf (welcher ebenfalls festgelegt werden muss) definiert.

Fazit: Aus dem Überblick über die vorgestellten Gerechtigkeitskonzepte lässt sich festhalten:

Eine Gerechtigkeitsdefinition wie „jedem das seine“ ist letztlich zirkulär, weil festgelegt werden muss, was denn das seine, das ihre, das jeweils entsprechende überhaupt ist.

Der gewählte Maßstab zur Festlegung von Gerechtigkeit ist gesellschaftlich und politisch bedingt.

Deshalb fließen moralische Vorentscheidungen und gesellschaftlich kursierende Werturteile in die jeweilige Konzeption von Gerechtigkeit ein.

Meine These lautet daher: Eine entscheidende moralische Vorentscheidung, die derzeit die Wertestruktur der Gesellschaft bestimmt und damit auch ethische und politische Debatten prägt, ist der Individualismus. Gängige Gerechtigkeitsvorstellungen entsprechen – und dies weitgehend unhinterfragt – einem individualistischen Menschen- und Gesellschaftsbild.

2. Der Wertewandel hinter der Gerechtigkeitsdebatte: Individualisierung und Individualismus

2.1 Individualisierung als sozialer Prozess

Ein entscheidender sozialer Prozess, der unsere Gesellschaft und ihre Werte prägt, ist die so genannte Individualisierung. „Individualisierung bedeutet, dass das Individuum zentraler Bezugspunkt für sich selbst und die Gesellschaft wird.“ (Junge, Individualisierung, 7)

Das heißt: Der einzelne, das Selbst, die eigene Biographie werden immer wichtiger. Das gilt erstens für die Lebensführung wie zweitens für die sozialen Strukturen.

2.1.1 „Kinder der Freiheit“. Individualisierung der Lebensläufe

In unserer Gesellschaft nimmt die Wahrnehmung zu, dass die Menschen immer stärker von sozialen Bindungen freigesetzt werden und ihr Schicksal selbst in der Hand haben. Die persönliche Identität wird ohne „gesellschaftlich festgelegtes Drehbuch“ gebildet. Eine „Entstandardisierung“ des Lebenslaufes wird wahrgenommen. So nimmt die „*Verzeitlichung*“ des Lebens ab, d.h. bestimmte Ereignisse sind nicht mehr an ein bestimmtes Alter gebunden. (Zum Beispiel löst sich die Bindung der Ausbildung an die Lebensphase der Jugend mit der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens auf). Darüber hinaus verliert die „*Chronologisierung*“ der Biographie, also eine festgelegte Reihenfolge von Lebensereignissen, an Bedeutung (Zum Beispiel wird die übliche Abfolge Ausbildung-Beruf-Rente durch erzwungene (Arbeitslosigkeit) oder freiwillige (Sabbatjahr) Ruhephasen in der Erwerbsarbeitsbiographie unterbrochen).

So lässt sich zusammenfassend festhalten:

„Individualisierung [befreit] tendenziell von der Vorhersehbarkeit des Lebenslaufes und öffnet diesen für Flexibilisierungen“ (Junge, Individualisierung, 66).

Dabei ist allerdings ein wichtiger Unterschied von Deutung und sozialstruktureller Realität festzuhalten: Individualisierung wird als Freisetzung empfunden („Kinder der Freiheit“). Faktisch jedoch sind viele biographische Faktoren gesellschaftlich bedingt und nicht durch individuelle Entscheidungen bestimmt. Arbeitslosigkeit z. B. ist keine *freiwillige* Ruhephase in der Erwerbsbiographie. Individualisierung bedeutet also weniger wirkliche Freisetzung der Individuen aus sozialen Zwängen und damit Gewinn von Freiheit, sondern vor allem eine veränderte Wahrnehmung. Individualisierung heißt in diesem Sinn: Die Individuen *fühlen* sich freier, *empfinden* sich als Herren oder Herrinnen ihrer eigenen Lebensführung.

Einen ähnlichen Unterschied zwischen Wahrnehmung von Individualität und realem gesellschaftlichem Zwang zeigt sich auch, wenn man sich die soziale Schichtung in der Gesellschaft näher anschaut.

2.1.2: „Jenseits von Klasse und Stand“. Sozialstrukturelle Individualisierung

Der Münchner Soziologe Ulrich Beck, der durch das Buch „Risikogesellschaft“ bekannt wurde, behauptet, dass die Klassentheorie von Karl Marx nicht mehr in Geltung ist. Marx hatte zwei wesentliche Punkte für die kapitalistische Gesellschaft festgehalten:

1. Es herrscht eine strukturelle Ungleichheit zwischen zwei Klassen, nämlich der Bourgeoisie, dem Bürgertum, welches die Produktionsmittel inne hat, und dem Proletariat, der Arbeiterschaft, welche keine Produktionsmittel, sondern nur die eigene Arbeitskraft besitzt.
2. Diese Ungleichheit wird von den Betroffenen auch wahrgenommen, sodass sich ein Klassenbewusstsein, eine Solidarität unter den ArbeiterInnen herausbildet.

Für Marx besteht also ein Zusammenhang zwischen der realen gesellschaftlichen Ungleichheit (Klassengesellschaft) und dem Bewusstsein der Menschen (Klassenbewusstsein). Beck behauptet nun, dass sich genau dieser Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Realität und Wahrnehmung der Gesellschaft tendenziell auflöst. Die gesellschaftliche Ungleichheit ist zwar geblieben. Sie wird aber nicht in dieser Deutlichkeit wahrgenommen. Man muss sehen, dass es auf der einen Seite eine enorme ‚Stabilität‘ der Ungleichheitsrelationen gegeben hat, sich auf der anderen Seite in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch Ungleichheitsfragen „sozial ‚verkrümelt‘ haben“ (Beck: Jenseits von Klasse und Stand?, 36).

2.2 Individualität als Norm

Individualität ist in der heutigen Gesellschaft eine positiv besetzte Norm und ein gängiges Selbstverständnis, und dies trotz bleibender Ungleichheiten und fortbestehender sozialer Zwänge. Dieser Widerspruch von Sozialstruktur und gesellschaftlicher Selbstwahrnehmung hat jedoch problematische soziale Folgen: Kollektive Schicksale werden dadurch individuell interpretiert. Strukturelle Probleme werden auf Einzelne abgewälzt. Die Opfer werden zu Tätern stigmatisiert. Diese Prozesse zeigen sich besonders deutlich am Beispiel der Arbeitslosigkeit: „Die Massenarbeitslosigkeit wird unter den Bedingungen der Individualisierung den Menschen als persönliches Schicksal aufgebürdet.“ (Beck, Risikogesellschaft, 144). Entsprechend der individualistischen Wahrnehmung ist, obwohl Arbeitslosigkeit ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, der Arbeitslose an seinem Los selbst schuld.

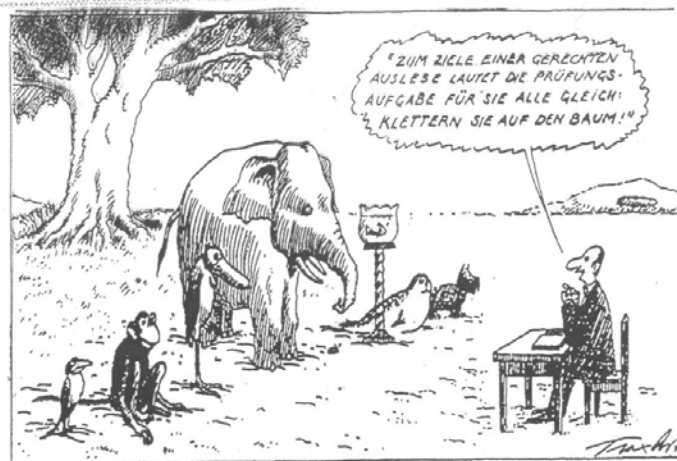
2.3 Individualismus als Ideologie

Übersteigter Individualismus ist ein Denk- und Wertesystem, das sich von realen gesellschaftlichen Verhältnissen abgekoppelt hat. Angesichts dieses Widerspruchs kann man von einer „Ideologie des Individualismus“ sprechen.

Eine solche ideologische Sicht schlägt aber auch auf Wirtschafts- und Politikkonzepte durch. Auch hier wird ein autonomes, von gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen freies Individuum vorausgesetzt, das es so in breiten Gesellschaftsschichten, besonders den unteren, aber nicht gibt.

Dieses Missverhältnis lässt sich mit folgender Karikatur erläutern:

(Voraussetzung gleicher Chancen ohne Berücksichtigung der sozialen und persönlichen Ausgangssituation)



Von bleibender Aktualität...

Karikatur: Hans Traxler

Beispiele für diese Ideologie des Individualismus finden sich in der so genannten Agenda 2010, dem Reformprogramm aus der Regierungserklärung des deutschen Kanzlers Gerhard Schröder am 14. März 2003: Hier wird Gerechtigkeit primär über individuelle Leistungsfähigkeit begründet:

„Gerecht ist, Chancengleichheit für alle herzustellen und dabei die Fähigkeiten des Einzelnen zur vollen Entfaltung zu bringen. Gerecht ist, in einer älter werdenden Gesellschaft mehr Eigenverantwortung bei der Gesundheitsversorgung und Altersvorsorge zu erwarten.“ (10)

Es wird deutlich: Den Fluchtpunkt gesellschaftlicher Veränderung stellt das Individuum dar (mehr „Eigenverantwortung“). Dies wird im Reformprogramm auch entsprechend umgesetzt. Bei der Arbeitsmarktreform setzt man z.B. auf neue Selbständige, so genannte „Ich-AGs“. Das heißt aber auch, dass das gesellschaftliche Problem Arbeitslosigkeit von den Individuen selbst gelöst werden soll.

Eine ähnliche Strategie kennzeichnet den Bereich der Gesundheitspolitik. Dazu heißt es in der Agenda: „Mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem und mehr Eigenverantwortung (!) der Versicherten entlasten die Kassen.“ (35)

Auch hier zeigt sich also der soziologisch problematische Ansatz: Individuen werden losgelöst von ihren gesellschaftlich bedingten Ausgangslagen gedacht. „Die Agenda rechnet mit gesellschaftlich entkoppelten Menschen. Deren Individualisierung wird als Chance gedeutet. Dass ihr eine Individualisierung gesellschaftlicher Risiken korrespondiert, wird verschwiegen.“ (Hengsbach, Reformspektakel, 10f)

Soziologisch ist genau die umgekehrte These sinnvoll: Individualität und Freiheit können eben nicht einfach vorausgesetzt werden. Freiheit als Wert ist erst durch gesellschaftliche Voraussetzungen, die politisch geschaffen werden müssen, möglich. Diese These lässt sich mit Überlegungen des kanadischen Sozialphilosophen Charles Taylor erläutern.

3. Die sozialen Grundlagen des Individuums. Eine sozialphilosophische Kritik am Individualismus (Charles Taylor)

Charles Taylor kritisiert eine liberalistische Grundhaltung, welche die soziale Eingebundenheit der Individuen nicht genügend berücksichtigt. Dagegen behauptet er, dass gerade Individualität und Freiheit soziale Voraussetzungen haben, denn:

Gerade die autonomen Individuen brauchen ein gesellschaftliches Umfeld, das ihnen ihre Autonomie erst ermöglicht, sicherstellt und bewahrt. „Ich vertrete die Meinung, dass das freie Individuum des Westens nur aufgrund seines ganzen Gesellschaftssystems und seiner Zivilisation ist, was es ist, aufgrund seiner Gesellschaft und seiner Zivilisation, denen es seine Existenz verdankt und von denen es genährt und erhalten wird. (Taylor, Atomismus, 98)

Deshalb gibt es nicht nur individuelle Rechte, sondern gleichberechtigt dazu auch soziale Pflichten, gerade um eine Gesellschaftsordnung zu erhalten, die individuelle Entfaltung fördert: „Das freie Individuum [...] hat bereits eine Verpflichtung, die Gesellschaft, in der diese Identität möglich ist, zu vervollkommen oder wieder herzustellen oder zu erhalten.“ (ebd., 104)

Zur Erhaltung und Bewahrung individueller Freiheit müssen aber Strukturen gesellschaftlicher und politischer *Beteiligung* geschaffen werden. Freiheit ist nicht einfach negativ Freiheit von etwas, sondern Freiheit zu etwas. Bsp.: freie Entfaltung setzt Teilhabe an Erwerbsarbeit voraus: „Denn erst Vollbeschäftigung ermöglicht dem Arbeitslosen, Ziele der eigenen Wahl tatsächlich zu erreichen.“ (Schui, Neoliberalismus, 109)

Zur Ermöglichung von politischer Beteiligung bedarf es ideeller und materieller Voraussetzungen, unter anderem der Solidarität und sozialstaatlicher Leistungen:

„Jeder Bürger muss nämlich in die Lage versetzt werden, aktiv an politischen Entscheidungen partizipieren zu können. Wenn soziale Benachteiligung oder Armut die aktive Partizipation reduzieren oder verhindern, entsteht damit nicht nur ein Problem für die soziale Gerechtigkeit, sondern auch für die Demokratie, weil dann eine Bevölkerungsgruppe sich nicht ihrem zahlenmäßigen Gewicht entsprechend einbringen kann.“ (Reese-Schäfer, Kommunitarismus, 34)

Das heißt: Freiheit, Entfaltungsmöglichkeiten und Individualität stehen nicht im Gegensatz zu sozialer Gerechtigkeit und Sozialpflicht, sondern setzen umgekehrt ein funktionierendes Gemeinwesen voraus. Ein Paradebeispiel für die sozialen Voraussetzungen von Individualität stellt der Bereich der Bildung dar.

4. Beispiel Bildung: Individuelle Chancengleichheit setzt Verteilungsgerechtigkeit voraus

4.1 Die Reproduktion sozialer Ungleichheit im Bildungswesen

Auch im Bildungssystem lässt sich der oben festgestellte Unterschied von Sozialstruktur und Deutung der Sozialstruktur ausmachen. Individualität zeigt sich hier ebenfalls zunächst als Phänomen der Deutung und nicht der realen Ausgangsbedingungen.

Die wichtigste Institution des Bildungssystems, die Schule, gilt auf der Wahrnehmungsebene als Einrichtung, in der formale Gleichheit herrscht. Alle haben scheinbar die gleichen Ausgangsbedingungen. Nur die Leistung entscheidet. Faktisch aber „starten“ die SchülerInnen schon unter anderen, insbesondere sozial beeinflussten Bedingungen (vgl. obige Karikatur). Im Bildungssystem reproduziert sich, wie SozialwissenschaftlerInnen feststellen, die Schichtung der Gesellschaft. Dies ist auch ein Ergebnis der PISA-Studie und der entsprechenden IGLU-Studie an Grund-/Volksschulen: „Die Studien verdeutlichen, dass die Ungleichheit nicht so sehr durch Leistung, sondern vielmehr durch die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen bedingt ist.“ (Vester, Bildungsmodernisierung und soziale Ungleichheit, 10)

Dies kann an einem kleinen empirischen Beispiel erläutert werden: dem Besuch des Gymnasiums in Deutschland:

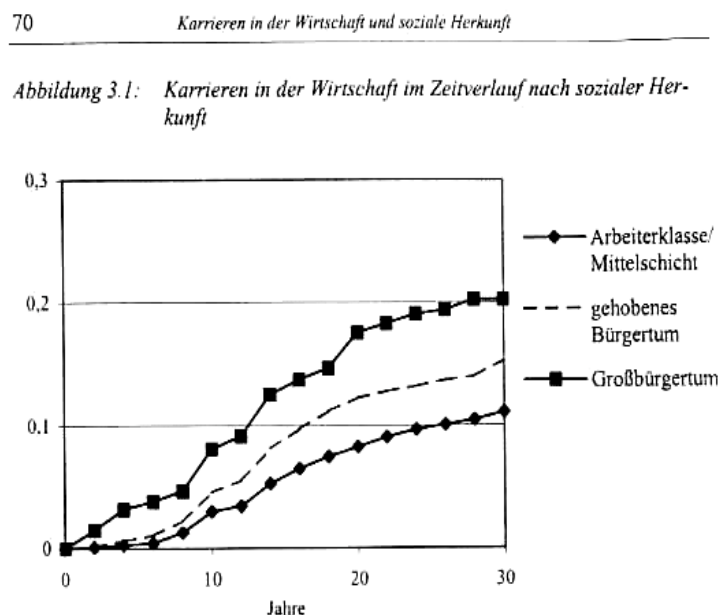
Tabelle: Gymnasiumsbesuch bei guten Schulnoten:

Schichtzugehörigkeit	Besuch des Gymnasiums
Oberschicht	94 %
Mittelschicht	69 %
Unterschicht	38 %

(Zahlen aus: Vester, Bildungsmodernisierung und soziale Ungleichheit, 13)

Unter dem Deckmantel der Gleichheit, so zeigt sich hier, schlagen die sozialen Unterschiede durch. Gedeutet wird dies aber – entsprechend der Norm der Individualität - als individueller Verdienst. „Die Individualisierung des Schicksals im Kollektiv der Schulklasse führt zur Einsicht, dass jeder seines eigenen Glückes Schmied sei.“ (Graf/Lambrecht, Der Beitrag des Bildungssystems zur Konstruktion von sozialer Ungleichheit, 93)

Analog sieht es im Berufsleben aus, wie das folgende Schaubild zu „Karrieren in der Wirtschaft“ zeigt. Offensichtlich entscheidet auch hier die soziale Herkunft über den Karriereweg.



(Aus: Hartmann, Der Mythos von den Leistungseliten, 70.)

Das Bildungssystem kann damit als Beleg für Taylors These angesehen werden: Gerade um das liberale Modell von Chancengleichheit zu erreichen, bedarf es zunächst ausgleichender oder auch verteilender Gerechtigkeit.

4.2 Verteilungsgerechtigkeit als Bedingung fairer Chancengleichheit

Chancengleichheit im Sinne der Gerechtigkeit darf damit nicht als bloß formale, sondern muss als *faire Chancengleichheit* verstanden werden. Der Philosoph John Rawls definiert Chancengleichheit daher so:

„Der Gedanke ist hier der, dass Positionen nicht nur in einem formalen Sinne offen sein sollen, sondern, dass jeder auch eine faire Chance haben soll, sie zu erlangen. [...] Die Möglichkeit, sich das Wissen und Können einer Kultur anzueignen, sollte nicht von der Klassenlage abhängen und das Schulsystem [...] sollte auf den Abbau von Klassen-schranken ausgerichtet sein.“ (Rawls, Theorie der Gerechtigkeit, 93f) Wenn man dieses Prinzip mit einem Vergleich ausdrücken will, kann man sagen:

„Das Prinzip der Chancengleichheit, vergleichbar mit der Wettlaufsituation im Sport, wirkt ... nur entlastend, wenn die Bedingungen vor dem Rennen schon für alle Mitglieder vergleichbar waren.“ (Graf/Lamprecht, Bildungssystem, 94)

Die gleichen Bedingungen müssen jedoch sozial und politisch geschaffen werden, denn ohne Intervention reproduziert sich soziale Ungleichheit. (Dabei bedarf auch Chancengleichheit noch ausgleichender Gerechtigkeit, damit die Minderbegabten nicht über Gebühr benachteiligt werden.)

Fazit: Wenn der formale Grundsatz der Gerechtigkeit gelten soll: Gleiche Fälle sind gleich zu behandeln, dann müssen Menschen sozusagen erst in die Lage versetzt werden, gleiche Fälle zu sein. Die derzeit die öffentliche Wahrnehmung dominierenden individualistischen Sichtweisen und die von ihnen abgeleiteten Gerechtigkeitskonzepte verleugnen aber diesen Zusammenhang. Ungeachtet der Tatsache, dass Gerechtigkeit mehr ist als Chancengleichheit, geht es *nicht* darum, Chancengleichheit einfach zu *unterstellen*, sondern sie zunächst *herzustellen*. Verteilungsgerechtigkeit ist so keine Alternative zur, sondern eine Bedingung für faire Chancengleichheit.

Literaturtipps:

- Beck, Ulrich: Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983, 35-74
- Ders.: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt 1986
- Graf, Martin/Lamprecht, Markus: Der Beitrag des Bildungssystems zur Konstruktion von sozialer Ungleichheit, in: Bornschie, Volker (Hg.): Das Ende der sozialen Schichtung, Zürich 1991, 73-96
- Hartmann, Michael: Der Mythos von den Leistungseliten. Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft, Frankfurt 2002
- Hengsbach, Friedhelm: Das Reformspektakel. Warum der menschliche Faktor mehr Respekt verdient, Freiburg 2004
- Höffe, Ottfried: Gerechtigkeit. Eine philosophische Hinführung, München 2004
- Junge, Matthias: Individualisierung, Frankfurt/New York 2002
- Höffe, Ottfried u.a.: Art. Gerechtigkeit, in: Staatslexikon, Bd. 2, 7. überarb. Aufl. Freiburg u.a. 1986, 895-906
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): agenda 2010. Deutschland bewegt sich, Berlin 2003
- Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt 1996
- Reese-Schäfer, Walter: Kommunitarismus. Frankfurt 2001
- Schui, Herbert/Blankenburg, Stephanie: Neoliberalismus: Theorie, Gegner, Praxis, Hamburg 2002
- Taylor, Charles: Atomismus, in: van den Brink, Bert/van Reijen, Willem (Hg.): Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt 1995, 73-106
- Vester, Michael: Bildungsmodernisierung und soziale Ungleichheit, in: vorgänge 3/2003, 4-14